

Antrag Parlament 05.11.2024

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	2697
Registraturplan	6-2-2-3
Geschäft	Neugestaltung Dorfzentrum Münsingen - Kreditantrag Ausführung
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Plan Gesamtübersicht

Ausgangslage

Beschlüsse

- GRB 164/2018 vom 14.11.2018 (Grundsatzentscheid)
- GRB 126/2020 vom 19.08.2020 (Landerwerbsvereinbarung Dorfplatz)
- GRB 75/2021 vom 05.05.2021 (Vergabe Planer-Leistungen)
- GRB 35/2022 vom 09.03.2022 (Information Ergebnis Mitwirkung)
- GRB 80/2022 vom 15.06.2022 (Nutzungskonzept)
- GRB 162/2022 vom 16.11.2022 (Kreditantrag Ausführung I)
- GRB 181/2022 vom 30.11.2022 (Kreditantrag Ausführung II)
- GRB 10/2023 vom 25.01.2023 (Rückzugsantrag)
- GRB 28/2023 vom 25.01.2023 (Weiteres Vorgehen)
- GRB 24/2024 vom 07.02.2024 (Nachkredit Planung)
- GRB 82a/2024 vom 17.04.2024 (Vergabekriterien Tiefbau- und Gärtnerarbeiten)

Projektverlauf Kurzversion

Im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt Münsingen durch den Kanton Bern wurde der Dorfplatzkreisel nach Norden verschoben. Dadurch entstand im Süden eine neue Freifläche. Basierend auf dieser Ausgangslage hat die Gemeinde Münsingen ein Vorprojekt zur Neugestaltung des Dorfplatzes erstellen lassen und dieses 2021 zur Mitwirkung aufgelegt. Es gingen zahlreiche Mitwirkungseingaben ein. Als Resultat aus der Mitwirkung wurde u.a. der Planungssperimeter auf die gesamte Freifläche um den Kreisel Dorfplatz ausgedehnt. In städtebaulichen Workshops wurden qualitative Lösungen zur Gesamtgestaltung entwickelt und der Gemeinderat hat ein Nutzungskonzept verabschiedet. In der Folge wurde das Projekt weiterbearbeitet. Es resultierte ein breit abgestütztes und qualitativ aufgewertetes Projekt zur Neugestaltung des Dorfzentrums Münsingen. Dieses wurde 2022 den Kommissionen und dem Gemeinderat zur Ausführung vorgeschlagen. Der Kreditantrag zur Ausführung basierte auf einem belastbaren Kostenvoranschlag des erfahrenen Planers. Im Vorfeld des Parlamentsentscheides haben sich verschiedene Exponenten aus dem Umfeld der Kommissionen und des Parlaments kritisch zu Wort gemeldet. Anfang 2023 hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, den Parlamentsantrag zurückzuziehen und das Projekt zusammen mit Vertretern/innen aus dem Parlament einer erneuten, umfassenden qualitativen Überprüfung zu unterziehen. Dazu wurde eine Konsensgruppe bestehend aus Vertretern aller Fraktionen sowie aus Vertretern der Kommissionen PK, IK, GPK und ASK gebildet. Unter Leitung des Gemeindepräsidiums und der Ressortleitung Infrastruktur wurden mehrere Workshops durchgeführt. Einer davon erneut zur städtebaulichen Sichtweise. Die umfassende Überprüfung des Projektes führte zu zahlreichen zusätzlichen Abklärungen und Abwägungen. Ebenfalls umgesetzt wurde die Forderung, die Baumpflanzungen zusätzlich durch die neue Fachberatung Bäume beurteilen zu lassen. Diese hat als Pilotprojekt

die Grünbereiche und Baumpflanzungen des vorliegenden Projekts beurteilt und Empfehlungen abgeben, welche nun eingeflossen sind. Der vorliegende Kreditantrag an das Parlament basiert auf fixfertig submittierten Kosten.

Sachverhalt

Breit abgestütztes und konsolidiertes Projekt

Die Konsensgruppe hat das Projekt einer umfassenden Prüfung unterzogen und sich zum nun vorliegenden Projekt bekannt. Das Projekt ist bereinigt und es ist klar, welche Projektbestandteile in welchem Ausbaustandard submittiert und ausgeführt werden sollen. Deshalb wurde beim vorliegenden Kreditantrag, im Unterschied zum letztjährigen Antrag, auf Mehrfach-Optionen verzichtet.

Option – Ein zusätzlicher Baum im Bereich West

Einzig ein zusätzlicher Baum im Projektteil West (vor der Liegenschaft Alte Post) kann als Option hinzugefügt werden. Für diese zusätzliche Baumpflanzung muss eine bestehende Leitung der InfraWerke Münsingen umgelegt werden. Dadurch belaufen sich die Kosten auf zusätzliche CHF 61'000.00. Die Konsensgruppe wünscht diesen zusätzlichen Baum. Die Fachberatung Bäume empfiehlt, aus Kostengründen und wegen schlechten Standortbedingungen auf diesen Baum zu verzichten. Im Kreditantrag sind die Kosten für diese Option deshalb nicht enthalten.

Pavillon und Betonsteine

Auf den gedeckten Unterstand (Pavillon), wie er in der Mitwirkung mehrfach gefordert wurde, soll verzichtet werden. Der Pavillon ist nicht Bestandteil des vorliegenden Kreditantrags. Im Baubewilligungsverfahren wurde er integriert, um ohne Mehraufwand hierzu flexibel zu bleiben. Auch auf die Betonsteine im gesamten Dorfzentrum zur Verhinderung des Fremdparkierens soll verzichtet werden. Die Konsensgruppe empfiehlt das vorliegende Projekt dem Parlament zur Ausführung.

Baugesuch

Im Juni wurden das Baugesuch eingereicht und parallel dazu die verschiedenen Arbeitsgattungen submittiert. Das Bauverfahren ist noch im Gange. Es sind zwei Einsprachen eingegangen. Zurzeit laufen dazu die Stellungnahmen. Es wird davon ausgegangen, dass die Einsprachen abgewiesen werden und gehofft, dass die Baubewilligung noch vor dem Beschluss des Parlaments vorliegen wird.

Projektinformationen und Baueingabeplan

Weitere Informationen sowie der Baueingabeplan Gestaltung Umgebung sind auf der Webseite der Gemeinde Münsingen unter <https://www.muensingen.ch/dorfplatz> ersichtlich.

Finanzen

Das Projekt zur Neugestaltung Dorfzentrum Münsingen ist somit sehr breit abgestützt. Der Kreditantrag für die Ausführung an das Parlament erfolgt auf belastbaren, fixfertig submittierten, Zahlen.

Finanzierung

Für die Planung des Vorprojektes wurde durch den Gemeinderat am 05.05.2021 (GRB 75/2021) ein Planungskredit in der Höhe von CHF 95'000.00 zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.50 bewilligt. Nach der Erweiterung des Planungssperimeters und für die weitere Planung während und nach der parlamentarischen Überprüfung durch die Konsensgruppe wurde durch den Gemeinderat am 07.02.2024 (GRB 24/2024) ein Nachkredit Planung, Submission und Baugesuch in der Höhe von CHF 75'000.00 bewilligt. Die beiden, bisher bewilligten Kredite sind im Kreditantrag an das Parlament enthalten.

Für die Ausführung wird dem Parlament folgender Investitionskredit beantragt:

Investitionen

Die vorliegenden Budgetposten basieren auf der abgeschlossenen Submission.

Position	Honorare / Bauarbeiten nach Arbeitsgattungen	Submissionen in CHF
1	Honorare Planer Vorprojekt bis Bauprojekt inkl. Workshops	87'170.00
2	Tiefbauarbeiten / Gärtnerarbeiten (BKP 421)	550'900.00
3	Metallbauarbeiten (BKP 147)	8'930.00
4	Ortbetonarbeiten (BKP 411)	76'200.00
5	Holzbauarbeiten (BKP 214)	91'280.00
6	Wasserbecken	31'820.00
7	Elektroarbeiten, Beleuchtung (BKP 443)	107'920.00
8	Sanitärarbeiten (BKP 455)	6'500.00
9	Bushaltestelle Unterstand	40'200.00
10	Verschiedenes: Bewilligungen, Geometer, GIS, Versicherungen, Signalisationen, Markierungen, Einweihung, usw.	63'300.00
11	Pavillon, gedeckter Unterstand (Schätzung 115'000.00)	nicht enthalten
12	Lichtplaner (BKP 596)	19'050.00
13	Ingenieur, Dimensionierung Ort beton, Wasser (BKP 596)	35'720.00
14	Landschaftsarchitekt (BKP 596)	130'160.00
15	Risikoposition für Unvorhergesehenes 10% (1'249'150.00)	124'920.00
16	TOTAL exkl. MwSt. (ohne Pavillon)	1'374'070.00
17	MwSt. 8.1%	111'300.00
18	TOTAL inkl. MwSt. (ohne Pavillon)	1'485'370.00
Position	BEITRÄGE DRITTER	Planungsvereinbarungen in CHF
19	Bank SLM AG	- 176'000.00
20	InfraWerkeMünsingen	- 48'000.00
21	Coop Immobilienregion Bern	- 100'00.00
22	BEKB	- 30'000.00
23	Kanton Bern, BVD, TBA, OIK II	- 5'000.00
24	TOTAL Beiträge Dritter	- 359'000.00
25	TOTAL KREDITANTRAG netto inkl. MwSt.	1'126'370.00

Beträge wurden sinnvollerweise aufgerundet. Die Position 8 basiert auf dem KV.

Beiträge Dritter

Es konnten namhafte Beiträge Dritter verhandelt werden (Betrag s. Punkt Tragbarkeit). Dazu bestehen mit allen Beteiligten rechtmässig unterzeichnete Planungsvereinbarungen (Unternehmen und Private) oder schriftliche Zusagen (Kanton). Aus diesem Grund kann in Absprache mit der Abteilung Finanzen und dem Abteilungsleiter Präsidiales und Sicherheit ein Nettokredit gesprochen werden.

Tragbarkeit

In der Investitionsplanung 2024-2029 sind für die Neugestaltung Dorfzentrum Münsingen, zu Lasten Konto 6150.5010.50 Ausgaben von insgesamt CHF 1'041'000.00 und zu Gunsten Konto 6150.6310.50 Einnahmen (Beiträge Dritter) von insgesamt 359'000.00 eingeplant.

Kontierung

Alle Ausgaben werden zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.50 verbucht. Die Beiträge Dritter werden zu Gunsten Konto 6150.6350.50 (Beiträge priv. Unternehmen) bzw. 6150.6310.50 (Beiträge Kanton) verbucht.

Klimaauswirkungen

Das vorliegende Projekt wurde sorgfältig geplant. Den Klimaauswirkungen wurde eine sehr hohe Aufmerksamkeit geschenkt.

Massnahmen gegen Hitze in Städten

Viele unversiegelte Flächen, Grünbereiche und hochstämmige Baumpflanzungen für Schattenwirkung, helle Mergelflächen

Mikroklima

Verdunstung durch grosskronige Bäume, Filtern von Feinstaub

Verwendung und Speicherung von Regenwasser

Schwammstadtprinzip wird umgesetzt

Nachhaltigkeit

Hitzeresistente, gut klimaverträgliche Bäume, CO² Speicherung

Biodiversität

Baumpflanzungen gemäss den Empfehlungen des Planers und der Fachberatung Bäume

Damit entspricht das vorliegende Projekt den Klimazielen der Gemeinde Münsingen.

Antrag der vorberatenden Kommission

Die Infrastrukturkommission hat mit Beschluss IKO 21/2024 vom 22.08.2024 folgende Empfehlungen zu Händen des Gemeinderats abgegeben:

1. Die Neugestaltung Dorfzentrum Münsingen wird dem Gemeinderat zur Ausführung beantragt.
2. Dem Gemeinderat wird empfohlen, auf den zusätzlichen Baum im Teilbereich West aus Kostengründen zu verzichten.
3. Der Kredit von CHF 1'133'177.80 zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.50 wird genehmigt.

Anmerkung: Einzelne Positionen konnten nach dem Beschluss der Infrastrukturkommission noch präzisiert werden. Die Infrastrukturkommission wurde an der Sitzung darüber in Kenntnis gesetzt, dass zu diesen Positionen noch zusätzliche Abklärungen im Gang sind. Deshalb stimmt der vorliegende Kreditantrag nicht genau mit dem IKO-Beschluss überein.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Der Kredit von netto CHF 1'126'370.00 inkl. MwSt. für die Neugestaltung des Dorfzentrums Münsingen wird genehmigt (brutto CHF 1'485'370.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.50).**
- 2. Auf den zusätzlichen Baum im Teilbereich West wird aufgrund der Kosten und der schlechten Standortbedingungen verzichtet.**

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin

